

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0431/2011

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

09.06.2011

Betrifft

Baumaßnahmen der SSB-Mitgliedsvereine
hier: Anträge auf förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn

Beratungsfolge

16.06.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
05.07.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.07.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
07.07.2011	Sportausschuss	Entscheidung
07.07.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung

1. Die Stadt Münster genehmigt nach ihrer Sportförderrichtlinie wie folgt den beantragten förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	€ Aufwand	€ Zuschuss bis zu
Hiltruper Segelclub	Hiltrup	Absicherung Böschung am Clubhaus	12.02.11	5.000	2.500
BSV Roxel	West	Heizungssanierung	16.02.11	5.000	2.500
SC Hansa	Mitte	neues Fenster im Clubhaus	27.02.11	1.500	750
Paddelsport-Club Münster	Ost	Reparatur Wasserleitung	21.03.11	1.500	750
RC St. Mauritz	Ost	Sanierung Pferdeboxen	28.03.11	30.000	15.000

2. Die Stadt Münster genehmigt den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Vorbehalten:
 - 2.1 Die Genehmigung lässt die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung der Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragen Baukostenzuschüsse vollständig unbeeinflusst.
 - 2.2 Die Sportvereine bemühen sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle mögliche Förderung für die Baumaßnahmen zu erhalten.

- 2.3** Die Sportvereine halten bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmen sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster ab, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
- 3.** Die Stadt Münster verbindet mit ihrer Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn den Sportvereinen gegenüber keinerlei Hinweis darauf, wie sie ihre Förderanträge bewertet.
- 4.** Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung entscheiden wird, ist unabhängig von der Entscheidung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.
- 5.** Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse nach den Beschlussvorschlägen Ziffer 1. und Ziffer 2. zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.

Begründung:

A. Ausgangslage

Die v. g. Sportvereine planen auf ihren Sportanlagen Baumaßnahmen, die sie nur zum Teil mit Eigen-/Kreditmitteln finanzieren können. Daher beantragten sie Baukostenzuschüsse aus dem städtischen Sportetat. Im Sportförderverfahren gibt es Beziehungen zwischen Anerkennung der Förderfähigkeit und Baubeginn. Die wirken sich auf die kurzfristige Bauausführung aus. Die Sportvereine müssen die Baumaßnahmen kurzfristig durchführen, ohne auf die Zuschussentscheidung warten zu können und beantragten die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

B. Bewertung / Folgen

Die Sportverwaltung teilt die Vereinsauffassung, die Baumaßnahmen mit dieser Genehmigung so schnell als möglich vorzunehmen. Für die Stadt Münster ist damit keine Verpflichtung verbunden. Sie wird die Vereinsanträge später bezogen auf die Förderung prüfen und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Es gibt keine Abhängigkeiten zwischen dem förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn und der späteren Entscheidung zum beantragten städtischen Zuschuss. Dies erklärte die Sportverwaltung den Sportvereinen ausdrücklich.

Auch zur Finanzierung der Baumaßnahmen erhielten die Sportvereine von der Sportverwaltung umfassende Hinweise. Sie wissen, dass über ihre Zuschussanträge erst ab 2012 entschieden wird und sie nur eventuell gefördert werden. Sie wissen, dass sie den Finanzaufwand allein vorfinanzieren müssen.

Wegen der Dringlichkeit wollen alle Sportvereine kurzfristig die Baumaßnahmen mit den einschlägigen Genehmigungen unter den genannten Bedingungen vornehmen.

Spricht sich der Sportausschuss für den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn aus, müssen die Sportvereine schriftlich bestätigen, dass sie die v. g. Bedingungen und die separaten Verfahren zu Baubeginn und Förderung zur Kenntnis nehmen.

i. V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin